

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2953-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.02.2023	Rat der Stadt		B		
09.03.2023	Schulausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das OGA Helferprogramm im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß §60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 21.12.2022 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2022 beim Auftrag 330003010107 - Pandemie Grundschulen, Kostenart 501900-Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 202.000,00 EUR zu. Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gem. §60 Abs. 1 S. 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge beim Auftrag 330003010107- Pandemie Grundschulen, Kostenart 414100-Zuweisungen vom Land, in Höhe von 202.000,00 EUR“

Bereichsleiter/in Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 10.01.2023	Schmidt Datum 10.01.2023	Tsalastras Datum 11.01.2023	Schranz Datum 19.01.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2953-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Dringlichkeitsentscheidung Drucksache B/17/2924-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

Ja ☐

Nein ☒

Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf das Klima (Haushaltsbewirtschaftung)

Begründung

Durch die am 21.12.2022 von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers getroffene Dringlichkeitsentscheidung wurde die Verwaltung ermächtigt, das Helferprogramm im Offenen Ganztags an Grundschulen gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37) im Haushaltsjahr 2022 abzurechnen und den Trägern des Offenen Ganztags in Oberhausen, derer sich die Stadt Oberhausen bei der Umsetzung bedient, zeitnah finanziell zu entlasten. Diese sind in Vorleistung getreten, so dass eine Entscheidung durch den Rat der Stadt Oberhausen am 06.02.2023 zu spät gewesen wäre.

Versehentlich wurde seitens der Fachverwaltung versäumt, mit Übersendung des Förderbescheids der Bezirksregierung Ende September 2022 bereits eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zu beantragen.

Durch die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben wird das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / das Jahresergebnis 2022 der Stadt Oberhausen nicht verschlechtert, da die sich die Erträge und Aufwendungen ausgleichen.

Finanzielle Auswirkungen Auftrag – 330003010107/ Pandemie Grundschulen:

Sachkonto	Plan Helferprogramm	Überplanmäßiger Bedarf / Erstattung Land	Plan 2022
501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	455.830,00 EUR	202.000,00 EUR	657.830,00 EUR
414100 Zuweisungen vom Land	722.000 EUR	- 64.700,00 EUR	657.000,00 EUR

(Rundungsdifferenzen, tatsächliche Aufwendungen / Erträge 657.324,17 EUR)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2953-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

43 **Anlage**

44

45 Dringlichkeitsentscheidung

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2924-01	Termin 15.12.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied		
<u>Beschlussvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.12.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied		B		

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das OGS Helferprogramm im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Bonzers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2022 beim Auftrag 330003010107 - Pandemie Grundschulen, Kostenart 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 202.000,00 EUR zu. Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung und ist gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Deckungsvorschlag

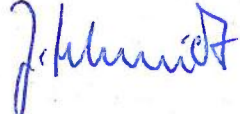
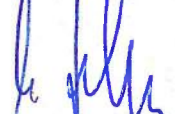
Mehrerträge beim Auftrag 330003010107- Pandemie Grundschulen, Kostenart 414100-Zuweisungen vom Land, in Höhe von 202.000,00 EUR.



Daniel Schranz
Oberbürgermeister
Oberhausen, den 21. DEZ. 2022



Ratsmitglied
Oberhausen, den 21.12.22

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
				
Dr. Jordan-Ecker	Schmidt o. V. i. A.	Jehn o. V. i. A.	Tsalastras o. V. i. A.	Schranz
Datum 15.12.22	Datum 19. DEZ. 2022	Datum 19. DEZ. 2022	Datum 20. DEZ. 2022	Datum 21. DEZ. 2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2924-01	Termin 15.12.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	---	------------------------------	---

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung:

Begründung der Dringlichkeit:

Im Hinblick auf die Weihnachtszeit können der Rat der Stadt und auch der Haupt- und Finanzausschuss in 2022 nicht mehr rechtzeitig einberufen werden, um den nötigen Beschluss zu fassen. Die Entscheidung kann auch nicht aufgeschoben werden, da die freien Träger des Offenen Ganztages in Vorleistung getreten sind und auf die Zahlung der Zuwendungen noch in 2022 vertrauen. Eine Vorlage für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen am 06.02.2023 als auch für den Haupt- und Finanzausschuss am 30.01.2023 wäre zu spät, so dass eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW erforderlich ist.

Begründung

Die Stadt Oberhausen bietet an Grundschulen eine Gewährung von Zuwendungen für das Helferprogramm im Offenen Ganztage gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37) an.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen, um den gewachsenen Anforderungen zur Umsetzung des Abbaus von Lernrückständen, zur individuellen pädagogischen Förderung oder zur organisatorischen Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 gerecht zu werden.

Der Schulträger Stadt Oberhausen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Maßnahmenträger mit der Durchführung des Helferprogramm im Offenen Ganztage zu beauftragen. Hierfür stehen im Haushalt 2022 unter dem Auftrag 330003010107-Pandemie Grundschulen, Kostenart 501900-Aufwendungen für sonstige Beschäftigte insgesamt 455.830,00 EUR zur Verfügung. Die Gesamtausgaben werden in 2022 aber tatsächlich 657.324 EUR. Die Mehraufwendungen von 202.000,00 EUR (*gerundet*) sind durch die Verlängerung des Helferprogramms bis zum 31.12.2022 und der zugestellten Änderungsbescheide vom 28.03.2022 und 26.09.2022 (Eingang 13.10.2022) der Bezirksregierung Düsseldorf entstanden.

Am 26.01.2022 wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf durch Zuwendungsbescheid die Gewährung von Zuwendungen für das OGS Helferprogramm für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 in Höhe von 374.227,80 EUR gewährt. Mit Änderungsbescheid vom 28.03.2022 wurde eine weitere Zuwendung in Höhe von 374.227,80 EUR gewährt. Im Juli 2022 wurde der Schulträger seitens der Bezirksregierung Düsseldorf informiert, dass ein neuer Antrag bis zum 01.09.2022 auf Gewährung einer Zuwendung für das Helferprogramm gestellt werden kann. Der Antrag wurde am 22.08.2022 vom Schulträger gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 28.09.2022 (Eingang 13.10.2022) gewährte die Bezirksregierung Düsseldorf für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.12.2022 eine Förderung

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2924-01	Termin 15.12.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	---	------------------------------	---

- 54 für das Helferprogramm in Höhe von 247.366,00 EUR. Bis zur Zustellung des Zuwendungsbescheides
55 der Bezirksregierung Düsseldorf bestand keine verbindliche Sicherheit für die Gewährung von
56 Zuwendungen für das Helferprogramm im Offenen Ganztag.
- 57 Von diesen Gesamterträgen in Höhe von 995.821,60 EUR sind dem Land 338.497,43 EUR aufgrund
58 nicht umsetzbarer Angebote zu erstatten (Gesamtertrag 2022: 657.324,71 EUR).